Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 38.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto Dresden 1358. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 187. Freitag, 12. August 1927, abends. 80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Gewährter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.
Verantwortlich für Redaktion: i. V.: R. Teichgräber, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Politik und Film.

(Von unserem Berliner Vertreter.)

Die Mitteilungen, die in letzter Zeit über merkwürdige Beziehungen gewisser Stellen im Reichswehrministerium zu einigen Filmgesellschaften an die Oeffentlichkeit gedrungen sind, haben großes Aufsehen hervorgerufen. Es ist selbstverständlich nicht möglich, sich über diese Angelegenheit ein abschließendes Urteil zu bilden, bevor nicht das Ergebnis der Untersuchung klar zutage liegt. Wir haben die Gewißheit, daß von amtlicher Seite alles geschehen wird, um die Angelegenheit so rasch und so gründlich wie nur möglich aufzuklären, was um so nötiger erscheint, als andernfalls sehr eingehende Auseinandersetzungen im Reichstag kaum zu vermeiden sein dürften, die dem Ausland nur wieder erwünschtes Material zur Hetze gegen unsere Reichswehr an die Hand geben. Nicht scharf genug kann von den Methoden einer gewissen Presse abgerückt werden, die von vornherein, da alles noch ungeklärt ist, und zunächst einmal Aussage gegen Aussage steht, mit niedrigen persönlichen Verdächtigungen gegen den Kapitän Lohmann gearbeitet hat, die in jedem Fall verwerflich wären und es hier ganz besonders sind, weil sie sich gegen einen Mann richten, der sich durch seinen eisernen Fleiß große Verdienste um den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte erworben hat. Er hat selbstverständlich sofort Strafantrag gestellt, und wenn in politischen Kreisen auch bedauert wird, daß dieser Antrag nicht vom Reichswehrministerium ausgegangen ist, so ist doch zu hoffen, daß diese Gerichtsverhandlung zusammen mit der Untersuchung, die ein hoher Beamter des Finanzministeriums führt, volle Klarheit in diese Angelegenheit bringt. Scharf muß jedoch betont werden, daß es sich hier um eine rein innerdeutsche Angelegenheit handelt, die für das Ausland kein Interesse bietet und erst durch eine sensationelle Behandlung zur Staatsaktion gestempelt worden ist.

Von viel größerer Tragweite scheint uns eine andere Verquickung von Film und Politik, über die bisher so gut wie nichts bekannt geworden ist, die uns aber in einen scharfen Gegensatz zu den Vereinigten Staaten von Amerika bringen kann. Die Sowjet-Kino-Gesellschaft in Moskau, die Spitzenzentrale sämtlicher russischen Filmgesellschaften, hat sich nämlich, wie wir zuverlässig erfahren, an eine deutsche Filmgesellschaft und an einen Berliner Filmverleih gewendet und ihnen den Vorschlag gemacht, einen Film „Sacco und Vanzetti" zu drehen. Die Regie soll Pudowkin übernehmen, der in dem bekannten Film „Mutter" ebenfalls Regie geführt hat. Das Manuskript des neuen Filmes stammt von Leonhard Franck. Die Hauptrolle soll Fritz Kortner vom Berliner Staatstheater spielen.

Es kann wohl keinem Menschen zweifelhaft sein, wie Amerika die Herstellung eines solchen Filmes durch eine deutsche Gesellschaft aufnehmen würde. Man würde um so mehr Deutschland in seiner Gesamtheit dafür verantwortlich machen, als man ja darauf hinweisen könnte, daß die tragende Rolle des Filmes von dem Schauspieler eines staatlichen Theaters dargestellt wird. Die Empörung über den „Fall Sacco und Vanzetti" ist gewiß in Deutschland allgemein, und alle rechtlich denkenden Menschen sind sich in ihrem Urteil über amerikanische Justizverhältnisse wohl einig. Das bedingt aber keineswegs, daß wir uns deshalb hoffnungslos mit Amerika überwerfen und es bedingt noch weniger, daß eine deutsche Filmgesellschaft sich dazu hergibt, mit diesem Justizfall, der keine Parteiangelegenheit ist, für bolschewistische Ideen Propaganda zu machen. Wenn die Aussichten für die beiden Delinquenten überhaupt noch verschlechtert werden konnten, dann haben die Moskau-Jünger das durch ihre sinnlosen Attentate und Radaudemonstrationen redlich besorgt. Bisher ist es glücklicherweise in Deutschland noch nicht wie in anderen Ländern zu Ausschreitungen gegen amerikanische Staatsbürger gekommen, und wir denken auch gar nicht daran, uns unser Verhältnis zu Amerika durch kommunistische Propaganda-Methoden zerstören zu lassen. Wie wir zuverlässig hören, wird im preußischen Landtag sehr ernsthaft die Frage aufgeworfen werden, ob es keine Möglichkeit gibt, einem Schauspieler des Staatstheaters die Mitwirkung an derartigen Aufnahmen zu verbieten, im übrigen aber hat Herr Dr. Stresemann als Reichsaußenminister das Wort.

Lord Grey über die Genfer Marinekonferenz.

London. Lord Grey führt in einem Brief an die Times über den Fehlschlag der Genfer Seeabrüstungskonferenz u. a. aus: Die Hoffnung auf einen baldigen Wiederzusammentritt der Konferenz wird von aufmerksamen Beobachtern nicht ohne Vorbehalt geteilt werden. Viele von uns, die zunächst die Konferenz willkommen geheißen haben, müssen zu der Auffassung gelangt sein, daß es ein Unglück ist, daß sie überhaupt zusammengetreten ist. Der Hafen, an dem die Konferenz in Genf scheiterte, ist die Theorie von der „Parität" zwischen der britischen und der amerikanischen Flotte. Diese Theorie wirkt schlecht, und es besteht jedes Anzeichen dafür, daß sie Reibung und nicht Harmonie zwischen den beiden Ländern hervorrufen wird. Das Wort Parität bedeutet, daß keines der beiden Länder eine größere Kriegsflotte haben darf als das andere, aber auch, daß beide eine gleich große Kriegsflotte haben müssen. Die Schlußfolgerung ist, daß Marineerörterungen zwischen den beiden Ländern sich weder als wohltätig noch als gewinnbringend erweisen werden. Es ist unmöglich für irgend eine britische Regierung, ihre Unterschrift unter irgend einen Vertrag zu setzen, der Großbritannien zur Unterlegenheit auf der See verpflichtet, und es wird für die amerikanische Regierung schwierig sein, ihr Volk zu etwas zu verpflichten, was nicht Ueberlegenheit zur See ist. Grey fragt, ob es nicht möglich sei, zu dem vor dem Kriege von der britischen Regierung stillschweigend angenommenen Grundsatz zurückzukehren, daß die amerikanische Kriegsflotte bei den Berechnungen der Bedürfnisse des britischen Reiches zur See nicht in Rechnung gestellt zu werden braucht, und fährt fort: Wenn die Möglichkeit eines Krieges mit den Vereinigten Staaten außer Rechnung gelassen wird, dann wird es mehr Ersparnisse für die britische und die amerikanische Flotte geben als durch bindende Marineabkommen. Es würde auch keine Preisgabe wirklicher Sicherheit geben. Daraus folgt nicht, daß Flottenverträge mit anderen Mächten unmöglich sind. Die Verhandlungen in Genf haben gezeigt, daß wir ein Marineabkommen mit Japan allein hätten erreichen können. Dies gilt auch für die Vereinigten Staaten. Eine andere Lehre, die sich aus der Genfer Konferenz ergibt, ist, daß der Beschränkung der Rüstungen Vereinbarungen gegen den Krieg vorausgehen sollten. Ohne solche Vereinbarungen bestehe die Gefahr, daß Erörterungen über Abrüstung unfruchtbar bleiben. Die japanischen Delegierten schienen bei Beginn der Verhandlungen in Genf diesen Punkt begriffen zu haben. Zum Schluß betont Grey nochmals, **daß eine bessere Vorbereitung der nächsten Abrüstungskonferenz auf dem Wege des Schiedsgerichts oder von Vereinbarungen erfolgen müsse**, die die Möglichkeit eines Krieges zwischen den auf der Konferenz vertretenen Mächten ausschalten würden.

Frankreichs „spontane Geste".

Die Pariser Zeitungen beginnen schon wieder sehr viel Wasser in den Becher zu träufeln, den man uns trotz seines dürftigen Inhaltes als neuen Großmuts- und Versöhnungskelch entgegengehalten hat. Weder die Zahl 10 000 noch die Zahl 5000 steht bei der **Herabminderung der Besatzung** fest. Im Pariser Kabinett ist man sich durchaus **noch nicht einig**, und die **Fühlungnahme mit Deutschland selbst** ist auch noch nicht vonstatten gegangen. „Entweder ist die Besatzung unnötig, **dann muß sie aufgehoben werden**, oder sie ist unerläßlich, **dann muß sie angemessen sein**", schreibt Pertinax und — die Forderung nach Gegenleistungen (!!) taucht auf. So sieht also die spontane Geste aus.

•

Die Verminderung der Rheinlandsbesatzung.

Das Pariser Blatt „Excelsior" hatte berichtet, daß in einer Unterhaltung zwischen **Briand** und **Hoesch** über „gerechte und vernünftige **Gegenleistungen Deutschlands**" für die Verminderung der Truppenzahl im besetzten Gebiet verhandelt worden sei. Wie die „Tägl. Rundschau" feststellen kann, ist über Gegenleistungen Deutschlands nicht verhandelt worden, auch nicht zwischen Briand und Hoesch. Frankreich hat solche neuen Gegenleistungen weder verlangt noch angedeutet. Das Blatt glaubt ferner Grund zu der Annahme zu haben, die Ansicht französischer militärischer Kreise, daß eine stärkere Herabsetzung der Besatzungstruppen als höchstens 5000 Mann nicht in Frage komme, sei nicht die Ansicht des französischen Ministeriums. Man dürfe aber eine andere Zahl als sicher annehmen.

Die Wiener Reise des preußischen Innenministers.

Berlin. (Funkspruch.) Zu der Meldung über eine angebliche Geheimreise des preußischen Innenministers Grzesinski nach Wien erfahren wir von zuständiger Stelle, daß eine Wien-Reise schon seit Monaten auf dem Programm des preußischen Innenministers stand und für den Tag seines Urlaubsbeginnes, den 7. August, festgesetzt war. Minister Grzesinski beabsichtigt lediglich, die ihm als preußischen Polizeiminister besonders interessierende Organisation der Wiener Polizei zu besuchen und hat diesen Vorsatz auch in den 3 Tagen seines Wiener Aufenthalts ausgeführt. Er hat während der ganzen Zeit seiner Anwesenheit in Wien politisch stärkste Zurückhaltung bewahrt und auch mit keiner politisch irgendwie exponierten Persönlichkeit Unterredungen gehabt, sich vielmehr ausschließlich auf die Polizeistudien beschränkt.

Der Stand der Wirtschaftsverhandlungen.

Die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen, die seit acht Wochen ununterbrochen vom frühen Morgen bis zum späten Abend andauern, haben an die Arbeits- und Nervenkraft der Delegierten hohe Anforderungen gestellt. Der vielfach vorausgesagte Abschluß eines Abkommens hat sich immer wieder als allzu optimistische Hoffnung erwiesen. Im heutigen Stadium der Verhandlungen etwas über die Bedeutung des bevorstehenden Abkommens für die deutsche Wirtschaft zu sagen, wäre verfrüht, doch darf man die Hoffnung aussprechen, daß es dem deutschen Export immerhin gelingen werde, aus dem Abkommen Vorteile zu ziehen. Der Stand der Verhandlungen ist, wie die Telegraphenunion erfährt, etwa folgender:

Die Verhandlungen über **Metall- und Fertigwaren, in der Garn-, Wirkwaren, Strümpfe- usw., Spielwaren- usw. und Glasindustrie sind noch nicht beendet.** Dagegen sind die gleichzeitig geführten Verhandlungen über **chemische und elektrotechnische Waren und Maschinen** so gut als beendet zu betrachten. Völlig abgeschlossen ist das Gebiet der **Textilwaren** bis auf die oben erwähnten Wirkwaren. Es bestehen neben den Differenzen auf den vier genannten Gebieten noch eine Reihe von Differenzen allgemeiner Art, unter denen insbesondere die Frage **bezüglich des Termins für den Eintritt der Meistbegünstigungsklausel** zu nennen wäre, ebenso wie die Frage der Aufhebung des **französischen Weinkontingentes**, beziehungsweise seiner Bemessung. Die Verhandlungen hierüber dauern noch an, gleichzeitig auch die Besprechungen über die Sicherung des Vertrages für die vereinbarte Laufzeit. Bisher ist man sich allerdings dahin einig geworden, daß der Vertrag bis zum 1. April 1929 laufen soll.

Eine weitere Schwierigkeit ist in dem von den Franzosen verlangten **einseitigen Kündigungsrecht** zu erblicken. Die von den Franzosen bei den Verhandlungen in den Vordergrund geschobenen Forderungen erstrecken sich, wie bekannt, auf die Frage der Einfuhr von Weinen, Früchten und Frühgemüse nach Deutschland. Die Frage der **Konsularvertretung Deutschlands in Elsaß-Lothringen** und die Frage des **freien Handels in Marokko** ist gleichzeitig als nicht erledigt zu betrachten. Bei den hier skizzierten, noch vorhandenen Schwierigkeiten und nach der in Betracht zu ziehenden Zeitspanne, die für die Fixierung des Vertragswerkes beansprucht werden muß, erscheint es kaum denkbar, daß die Verhandlungen noch im Laufe dieses Jahres zu Ende gehen werden. Wenn man sich nach den Hauptgründen der noch bestehenden Schwierigkeiten fragt, so wird man zusammenfassend folgende zwei Punkte hervorheben können:

1. **Die einseitigen Kündigungsmöglichkeiten des Vertrages durch die Franzosen und die damit verbundene gewisse Unsicherheit hinsichtlich seiner Laufdauer.**
2. **Die Möglichkeiten der Veränderungen der Zollpositionen auf gewissen Gebieten durch die Franzosen während der Laufzeit des Vertrages, den man am besten als Interimsvertrag bezeichnet.**

•

Nationalisierung der Saargruben.

vdz. Zuverlässigen Nachrichten zufolge beabsichtigt die französische Grubenverwaltung im Saargebiet zur Wiedererlangung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt eine umfassende Nationalisierung ihrer Betriebe bis Jahresschluß durchzuführen. **Dadurch sollen ungefähr vier bis fünftausend Bergleute abgebaut werden.** Die Mehrzahl davon werden wohl reichsdeutsche Saargrubenbewohner sein. Die Auswirkung dieser Maßnahme kann heute noch nicht übersehen werden. Bis jetzt sind erst wenige Entlassungen angeordnet worden.

Schulfeiern auf der Straße.

15 Schulen eines Berliner Bezirkes haben den Verfassungstag durch eine **gemeinsame Feier im Lustgarten** begangen. Die Anordnung der Direktoren, jedes Kind habe sich an dieser Feier zu beteiligen, hat in Elternkreisen vielfach unliebsames Aufsehen erregt. Man diskutiert lebhaft die Frage, ob die Direktoren ohne weiteres die Eltern zwingen können, **ihre Kinder den Gefahren einer Straßendemonstration auszusetzen.** Das Erstaunen ist um so lebhafter, als das Provinzialschulkollegium ausdrücklich bestimmt hat, daß kein Kind gezwungen werden könne, sich an der Spalierbildung durch die Schulen zu beteiligen, die am 2. Oktober zu Ehren Hindenburgs 80. Geburtstag geplant ist. Da offenbar die Ansicht über die Berechtigung bei derartigen Anlässen einen Zwang auszuüben, nicht einheitlich ist, wird die Frage generell geklärt werden müssen.

Die Unregelmäßigkeiten bei der Preußisch-Süddeutschen Klassenlotterie.

Berlin. (Funkspruch.) Der Staatsanwalt hat, wie den Blättern mitgeteilt wird, die Voruntersuchung gegen den Lotterieobersekretär **Schleinstein** und den Lotterieinspektor **Böhm** beendet, so daß bis Ende der Woche die Anklage gegen die beiden Beamten der Preußisch-Süddeutschen Klassenlotterie erhoben werden kann. Die bisher durchgeführte Untersuchung hat ergeben, daß außer ihnen kein weiterer Beamter sich hat Verfehlungen zuschulden kommen lassen. **Die Nummern der Ziehung, bei der es zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist und die von den beiden ungetreuen Beamten hinterzogenen Gewinne werden noch einmal gespielt werden.**

Differenzen zwischen Reichsbanner und Rundfunk.

tfd. **Leipzig.** Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold hat von der Mirag gefordert, sie möge die wesentlichen Teile der Reichsverfassungsfeier, die das Reichsbanner demnächst in Leipzig abhält, den Rundfunkhörern zugänglich machen. Die Mirag hat abgelehnt mit der Begründung, daß einmal die Reichsverfassungsfeier am 11. August in Berlin über den Rundfunk allen Hörern zugänglich gemacht worden sei und daß zum zweiten die Mirag das Reichsbanner mindestens so lange als politische Organisation ansehen müsse, als die Differenzen zwischen dem Reichsbanner und dem derzeitigen Reichskanzler Marx dauerten. Das Reichsbanner will sich diese Entscheidung nicht gefallen lassen und hat sich an die der Mirag übergeordneten Aufsichtsinstanzen gewendet, von denen es aber bisher eine Antwort noch nicht erhalten hat.